

# Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2017

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

- |    |                                                                                                         |             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                                                                     |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                      | 567.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                                 | 563.000 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                              | 4.500 EUR   |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                              | 0 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit                                                                                       |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 524.800 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeiten auf                         | 465.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.200 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 110.700 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                                               |              |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder-<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung                                                               | 0 EUR        |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                                                    | 1,47 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |           |
|----|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer                                                        | 350 v. H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

**Stadt Arnis  
Der Bürgermeister**

Kugler